

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jade für die Jahre ab 2019

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch Nr. XX vom XXX ,

in Kraft getreten am 01.01.2019



Hinweise auf Änderungssatzungen:

Lfd. Nr.

Datum

betr. §§

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jade für die Jahre ab 2019

Aufgrund der §§ 10 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 14.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jade wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |

2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Jade, 18.06.2018

Bürgermeister